

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0412/2016/BV**

Datum:  
22.11.2016

Federführung:  
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg  
Jahresabschluss 2015**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 27. Dezember 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2016	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	20.12.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:*

1. *den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg gemäß Anlage 01 festzustellen,*
2. *dem Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 150.662,89 € auf das nächste Jahr zuzustimmen und*
3. *den Betriebsleiter zu entlasten.*

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Abrechnung des Investitionsplans 2015 zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Jahresabschluss, der Vortrag des Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Betriebsleiters der Stadtbetriebe Heidelberg (SBH) obliegen dem Gemeinderat.

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.12.2016**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2016**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

Der Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg (SBH) wurde im Sommer 2010 gegründet. Das operative Geschäft haben die Stadtbetriebe Heidelberg am 01.09.2010 aufgenommen. Neben der Wasserversorgung für das Stadtgebiet Heidelberg sind die Stadtbetriebe Heidelberg Eigentümer der Heidelberger Bergbahnen und mehrerer Anwohnergaragen. Zum 01.01.2014 wurde die Abwasserentsorgung aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und in den Eigenbetrieb überführt. Im Laufe des Jahres 2014 haben die Stadtbetriebe Heidelberg dann ein Blockheizkraftwerk von der Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH gepachtet. Hier wird ein Teil des Stroms der in den städtischen Liegenschaften verbraucht wird, selbst erzeugt.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>Plan T€</b>	<b>Ergebnis T€</b>	<b>Veränderung T€</b>
Umsatzerlöse	44.328	43.441	-887
Sonstige betriebliche Erträge	258	711	453
<b>Summe betrieblicher Erträge</b>	<b>44.586</b>	<b>44.152</b>	<b>-434</b>
Materialaufwand	2.864	3.005	141
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	7.476	6.548	-928
Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.494	28.875	-619
<b>Summe betrieblicher Aufwendungen</b>	<b>39.834</b>	<b>38.428</b>	<b>-1.406</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>4.752</b>	<b>5.724</b>	<b>972</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-5.571</b>	<b>-5.649</b>	<b>-78</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-819</b>	<b>75</b>	<b>894</b>
außerordentliche Erträge	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	158	158
Sonstige Steuern	69	68	-1
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-888</b>	<b>-151</b>	<b>737</b>

Die Stadtbetriebe Heidelberg weisen im Berichtsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 151.000 € aus. Der Jahresverlust soll auf die neue Rechnung übertragen werden.

Im Ergebnis lagen die Erträge um 434.000 € unter dem Planansatz. Die Absatzmengen im Bereich Wasser liegen über dem geplanten Wert. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf unterschreiten aber aufgrund einer gebildeten Rückstellung den Planwert. Durch die höhere Wasserabgabe liegt auch die Schmutzwassermenge über dem Planansatz. Die Erlöse der Sparte Abwasser erreichen insgesamt das Planniveau. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 453.000 € über dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind insbesondere Erträge aus Rückvergütungen beziehungsweise Gutschriften für frühere Jahre.

Bei den Aufwendungen liegt der Materialaufwand über dem Planansatz. Hier werden vor allem die Kosten für den Bezug von Energie und Wasser abgebildet. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind unter anderem die Betriebsführungsentgelte, die Konzessionsabgabe und das Wasserentnahmeentgelt enthalten.

Die Abschreibungen liegen unter dem geplanten Wert, da nicht alle Investitionen getätigt wurden.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt mit 75.000 € um 894.000 € über dem geplanten Ergebnis. Nach Abführung der Steuern liegt es um 737.000 € über dem Planansatz, da Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht geplant werden. Im Jahr 2015 waren entsprechende Steuern in Höhe von 158.000 € an das Finanzamt abzuführen.

### **Sicherungsgeschäfte der Stadtbetriebe Heidelberg**

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei der Prolongation von Darlehensverträgen, deren Zinsbindung in den Jahren 2013 bis 2020 ausläuft, wurden zwölf Sicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps über ein Anfangsvolumen von 114,1 Millionen € und Laufzeiten von 2013 bis 2050 abgeschlossen. Dadurch wird eine langfristige Zinssicherung erreicht.

Den Zinsswaps stehen Darlehen mit variabler Verzinsung gegenüber, die bei Fälligkeit jeweils verlängert werden.

Die Darlehensverläufe sind über die gesamte Laufzeit der Zinsswaps festgelegt. Somit besteht zwischen den Zinsswaps und den Darlehen Konnexität.

Die Konnexität wird über die gesamte Laufzeit der Darlehen aufrechterhalten, so dass grundsätzlich keine Risiken (insbesondere keine Spekulationsrisiken) in den Zinssicherungsgeschäften bestehen.

Sämtliche Sicherungsgeschäfte wurden mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) (Swapgeschäft) und der Sparkasse Heidelberg (Darlehen) geschlossen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 hatten die Zinssicherungsgeschäfte ein Volumen von 111,9 Millionen € und einen negativen Marktwert von rund 20,0 Millionen €.

Der negative Marktwert ist auf die derzeitige Zinssituation zurückzuführen.

Auswirkungen auf das Jahresergebnis der SBH ergeben sich dadurch nicht, Der negative Marktwert muss aufgrund der Verbindung mit den langfristigen Darlehen (Konnexität) nicht passiviert werden.

Basis der Zinssicherungsgeschäfte ist der 6-Monats-Euribor. Die SBH erhält den 6-Monats-Euribor von der LBBW und zahlt diesen zuzüglich einer Marge von 0,25% an die Sparkasse Heidelberg als Verzinsung der gewährten Darlehen.

Seit 10.11.2015 ist der 6-Monats-Euribor negativ dadurch hat sich die Zahllast der LBBW gegenüber den Stadtbetrieben umgekehrt, das heißt die Stadtbetriebe zahlen an die LBBW. Im Gegengeschäft mit der Sparkasse Heidelberg wird dieser negative Euribor mit dem Aufschlag der Sparkasse (Marge) verrechnet, so dass sich beide Geschäfte ausgleichen.

Von Seiten der Stadtwerke Heidelberg als kaufmännischer Betriebsführer werden die jeweiligen Abrechnungen der Banken geprüft. Im Jahre 2015 gab es keine Beanstandungen.

### **Investitionen**

Von den 13,7 Millionen € Investitionsmittel, die im Wirtschaftsplan 2015 veranschlagt waren, wurden tatsächlich 9,4 Millionen € verausgabt. Davon entfallen auf die Sparte Wasser 4,8 Millionen € und auf die Sparte Abwasser 4,4 Millionen €. Bei der Bergbahn wurden nur kleinere Investitionen getätigt. Die veranschlagten Mittel wurden überwiegend durch Verschiebung von Maßnahmen nicht verausgabt. Die nicht durchgeführten Maßnahmen wurden im Wesentlichen im Wirtschaftsjahr 2016 neu geplant.

Die Abrechnung des Investitionsplanes 2015 ist als Anlage 03 beigefügt. Die Abweichungen lagen alle im Zuständigkeitsbereich des Betriebsleiters.

Betriebsleiter der Stadtbetriebe Heidelberg ist der Bürgermeister für Konversion und Finanzen. Die technische und kaufmännische Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Heidelberg. Nur in der Sparte Abwasser erfolgt die technische Betriebsführung durch das Tiefbauamt.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2012 ist bei den Stadtbetrieben Heidelberg eine Beamtenstelle in der Stellenübersicht des Eigenbetriebs nachrichtlich ausgewiesen. Die Stelle wird weiterhin im Stellenplan der Stadt aufgeführt. Der Jahresabschluss enthält daher keine Personalkosten. Die anfallenden Personalkosten werden als Kostenerstattung an die Stadt bei den betrieblichen Aufwendungen gebucht.

Im Weiteren wird auf die Vorlage des Rechnungsprüfungsamtes und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Rechnungsprüfungsamtes verwiesen.

Den Jahresabschluss des Eigenbetriebs stellt gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung der Gemeinderat fest. Ihm obliegt auch die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Feststellung des Jahresabschlusses 2015
02	Jahresabschluss 2015
03	Abrechnung Investitionsplan 2015